

Öffentliche Aufforderung

16-67 VI 1329/24



**Amtsgericht
Osnabrück**

- Nachlassgericht -

13.05.2025

In der Nachlassangelegenheit

Margaretha Meibers,
geboren am 02.07.1945 in Esterwegen,
verstorben am 15.06.2024 in Osnabrück,
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Wallenhorst

konnten Erben nicht ermittelt werden.

Die Eltern Lukas Meibers und Thekla Meibers geb. Kassens sind bereits vorverstorben.

Daher wird jeder, dem ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, sein Recht binnen

6 Wochen

ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Osnabrück anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als das Land Niedersachsen nicht vorhanden ist. Der Nachlasswert besteht nur aus einer mit einem Nießbauchsrecht auf Lebenszeit für zwei Eheleute (geboren 1957 und 1958) belasteten Doppelhaushälfte. Der übrige Nachlass ist vermächtnisweise weitergegeben worden. Der Testamentserbe und alle gesetzlichen Erben haben die Erbschaft ausgeschlagen. Vom Nachlass sind gegebenenfalls noch Kosten in Abzug zu bringen.

Egbers
Rechtspflegerin